



Proseminar im Herbstsemester 2023

Constituziun e politica – Costituzione e politica – Constitution et politique – Verfassung und Politik

Die Bestimmungen der Bundesverfassung sind das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen. Besonders deutlich wird dies an den im Vorfeld jeweils sehr umstrittenen Grundentscheidungen für das politische System der Schweiz: Zweikammerparlament und Kollegialregierung (1848), Gesetzesreferendum (1874), Volksinitiative (1891), Proporzwahl des Nationalrates (1919). Ähnlich kontrovers ist die Einräumung von Gesetzgebungskompetenzen an den Bund, die Reichweite der Grundrechte sowie materielle Vorgaben für die Ausgestaltung des Strafrechts und die Nutzung potenziell gefährlicher Technologien.

Das 175jährige Jubiläum der Bundesverfassung von 1848 bietet Anlass, die Grundentscheidungen des geltenden Verfassungsrechts in Frage zu stellen und Reformen zu diskutieren. Unter dem Titel «Update Schweiz» laufen derzeit die Vorbereitungen für die Lancierung einer Volksinitiative für die Totalrevision der Bundesverfassung (<https://www.demokratie.ch/blog/update-schweiz>). Weitere Grundfragen werden in bereits im Sammelstadium befindlichen Volksinitiativen thematisiert: «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ([BBI 2022, 2694](#)), «Bestätigung der Bundesrätinnen und Bundesräte durch Volk und Stände» ([BBI 2023, 1186](#)), «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)» ([BBI 2023, 1224](#)), «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» ([BBI 2023, 1041](#)).

Im Rahmen des Proseminars sollen sämtliche Grundentscheidungen der Bundesverfassung im Zusammenhang mit Demokratie, Föderalismus und Grundrechten auf den Prüfstand gestellt werden.

In einem **ersten Schritt** suchen sich die Teilnehmenden entweder einen Artikel der geltenden Bundesverfassung heraus, den sie für unzeitgemäss und daher für reformbedürftig halten oder identifizieren ein bisher noch gar nicht geregeltes politisches Anliegen.

In einem **zweiten Schritt** formuliert jede*r Teilnehmende einen neuen Verfassungsartikel in der Amtssprache ihrer bzw. seiner Wahl und übersetzt den Text in die anderen Amtssprachen (Rätoromanisch kann fakultativ als Ausgangs- und/oder Zielsprache verwendet werden).

In einem **dritten Schritt** kommentiert jede*r Teilnehmende den neuen Verfassungsartikel auf 3 A4-Seiten. Dabei ist auf den Inhalt der Neuerung im Verhältnis zum bestehenden Recht, allfällige Spielräume bei der Umsetzung durch die Gesetzgebung und potenzielle Spannungen mit anderen geltenden Verfassungsbestimmungen einschliesslich des hierfür entstehenden Reformbedarfes einzugehen.

Bewertungskriterien sind die präzise Umsetzung des Regelungsziels und die prägnante Kommentierung des Regelungsgehalts sowie dessen Bezüge zu den übrigen Verfassungsbestimmungen.

Im Rahmen der **Präsenzveranstaltungen** diskutieren alle Teilnehmenden die Entwürfe kritisch und bringen insbesondere Einwände auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts vor. In der Abschlussrunde erfolgt eine Diskussion des aus den Einzelvorschlägen resultierenden Gesamtbildes. Wie könnte die am 12. September 2048 geltende Bundesverfassung aussehen?